
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 19.08. 2008

Nr. 48

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education
Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 19. August 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mttl. Nr. 64/2007) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - „(2) Für den Studiengang Master of Education - Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen können Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges zugelassen werden, wenn
 1. die im zuvor absolvierten Studiengang gewählten Fächer fortgeführt werden (s. Anhang) und
 2. je Fach mindestens 75 LP in fachwissenschaftlichen Studien (d.h. ohne Einbezug von Fachdidaktik und der Abschlussarbeit) erworben wurden oder angerechnet werden können.“
2. An § 1 Absatz 3 wird der folgende Satz angefügt:

„Leistungen können nur einmal angerechnet werden.“
3. § 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Fächer Englisch, Französisch, Geschichte und Spanisch ist das Latinum nachzuweisen; für das Fach Latein sind das Latinum und das Graecum nachzuweisen.“
4. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - (3) Im Masterstudium sind in den aufgeführten Modulen und der Abschlussarbeit gemäß den Modulbeschreibungen (Anhang) die angeführten LP zu erwerben:
 1. Erziehungswissenschaft 40 LP
 2. In jedem Fach jeweils 23 LP
einschließlich mindestens 10 LP Fachdidaktik und 3 LP Fachdidaktisches Praktikum
 3. Profilorientierte Studien 6 LP
Ist eines der Fächer eine Fremdsprache, so sind die profilorientierten Studien in Sprachpraxis durchzuführen.
 4. Forschungsprojekt 11 LP
einschließlich Forschungspraktikum und Forschungspraktikumsbericht
 5. Abschlussarbeit („Master-Thesis“) 15 LP
 6. Abschlusskolloquium 2 LP

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

5. Nach § 15 wird der neue § 15a eingefügt:

**„§ 15a
Prüfungsleistungen im Antwortwahlverfahren**

- (1) Im Antwortwahlverfahren lösen die Kandidatinnen und Kandidaten unter Aufsicht schriftlich gestellte Fragen durch die Angabe der zutreffend befundenen Antworten aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten. Das Antwortwahlverfahren wird in dazu geeigneten Modulen auf Antrag der Prüferinnen und Prüfer mit Zustimmung des Prüfungsausschusses angewandt.
- (2) Die Prüfungsfragen müssen auf die mit dem betreffenden Modul zu vermittelnden Kenntnisse und Qualifikationen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
- (3) Die Festlegung der Prüfungsfragen und der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Prüfungsaufgaben) erfolgt durch die Prüferinnen und Prüfer. Dabei ist schriftlich festzuhalten, welche der Antwortmöglichkeiten als zutreffende Lösung der Prüfungsfragen anerkannt werden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 % der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die im zurückliegenden, drei Prüfungstermine umfassenden Vergleichszeitraum erstmalig an der Prüfung teilgenommen haben.
- (5) Die Leistungen in der schriftlichen Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Wurden die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

sehr gut	(1,0)	wenn mindestens 98 %,	
	(1,3)	wenn mindestens 93 %	bis 97 %
Gut	(1,7)	wenn mindestens 89 %	bis 92 %,
	(2,0)	wenn mindestens 85 %,	bis 88 %,
	(2,3)	wenn mindestens 81 %,	bis 84 %,
befriedigend	(2,7)	wenn mindestens 77 %,	bis 80 %,
	(3,0)	wenn mindestens 73 %	bis 76 %,
	(3,3)	wenn mindestens 69 %	bis 72 %,
ausreichend	(3,7)	wenn mindestens 65 %,	bis 68 %,
	(4,0)	wenn mindestens 60 %	bis 64 %

der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden.
Die Note lautet "nicht ausreichend" (5,0), wenn die nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen nicht erreicht wurde. Bei einer von 60 % abweichenden Mindestbestehensgrenze sind die Prozentpunkte proportional anzupassen.
- (6) Die Bewertung der Prüfung hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. die Zahl der gestellten und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen,
 2. die erforderliche Mindestzahl zutreffend zu beantwortender Prüfungsfragen (Bestehensgrenze),
 3. im Falle des Bestehens die Prozentzahl, um die die Anzahl der zutreffend beantworteten Fragen die Mindestanforderungen übersteigt,
 4. die vom Prüfling erzielte Note.
- (7) Die Prüferinnen und Prüfer haben bei der Auswertung der Prüfungsleistungen darauf zu achten, ob sich auf Grund der Häufung fehlerhafter Antworten auf bestimmte Prüfungsfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Prüfungsaufgabe fehlerhaft formuliert war. Ergibt sich nach der Durchführung der Prüfung, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.“

6. Die Modulübersicht (Anhang) wird neu gefasst:

Artikel II
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichs A vom 09. Juli 2007, Fachbereichs B vom 04. Juni 2008, Fachbereichs C vom 16. Juli 2008, Fachbereichs D vom 18. Juni 2008, Fachbereichs E vom 02. Juli 2008, Fachbereichs F vom 27. Juni 2008, Fachbereichs G vom 02. Juli 2008 sowie des beschließenden Ausschusses für die Lehrerbildung vom 02. Juli 2008.

Wuppertal, den 19. August 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge

Modulbeschreibung für das Fach

Erziehungswissenschaft

GymGe

EWS I		Modul: Bildungstheorien und Bildungsforschung	
Pflichtmodul		16 LP	8 SWS
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 30 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich thematisch auf eines der Teilmodule EWS I.1 oder EWS I.2.</i>			

EWS I.1		Modul: Erziehung und Bildung	
Pflichtmodul		6 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden erfahren den Unterschied zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen. Sie erkennen die spezifische Fragestellung und Methodik der Erziehungswissenschaft. Sie gewinnen einen Überblick über die Gliederung erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen und über die methodologischen Haupttypen von Forschungsansätzen. Sie sind in der Lage die gesellschaftlichen, ökonomischen und wirtschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung zu analysieren und in ihren Folgen für das Bildungssystem zu taxieren. Sie sind fähig, pädagogische Probleme mit erziehungswissenschaftlich geklärten Kategorien und Begriffen einzugrenzen und zu analysieren. Sie können pädagogische Aufgaben in ihren geschichtlichen und sozialen Bedingungs-zusammenhang einordnen. Sie besitzen die Kompetenz, die wichtigsten erziehungswissenschaftlichen Theorien und pädagogischen Konzepte der Gegenwart nach ihrer Reichweite kritisch einzuschätzen und auf aktuelle praktische Erziehungs- und Bildungsprobleme zu beziehen. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a Modulteil:		Bildungs- und Erziehungstheorien	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

b Modulteil:		Soziale Kontexte institutionalisierter Bildung	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

c Modulteil:		Norm- und Legitimationsprobleme	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

d Modulteil:		Bildungs- und Erziehungsgeschichte	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

EWS I.2		Modul: Bildungsforschung und Schulentwicklung	
Pflichtmodul		6 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über den Aufbau des Bildungssystems, über die Organisation von Schulen, über Konzepte des Bildungsmanagements und der Bildungsplanung sowie über die Möglichkeiten, die Gestaltung und Steuerung des Bildungssystems auf die Grundlage empirischer Ergebnisse aus der Bildungsforschung und aus Evaluationsstudien zu stellen. Die Elemente orientieren sich an der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems, deren Relevanz für die Regulierung und Gestaltung pädagogischer Prozesse im gesellschaftlichen Zusammenhang herausgearbeitet wird. In jedem Element wird eine historische und systematische Einführung in das jeweilige Thema angeboten und zu Perspektiven auf die Berufspraxis eines Lehrers verdichtet.</p> <p>Ein besonderer Akzent dieses Moduls liegt auf dem forschungsmethodischen Aspekt der Bildungsforschung. In jedem Element werden methodische Kompetenzen gefördert, um eine kritische Rezeption der gegenwärtig die Bildungspolitik bestimmenden bildungswissenschaftlichen Studien und die eigenständige Konzeption bzw. Durchführung von Evaluationsstudien zu gewährleisten.</p>			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a		Modulteil: Bildungssystem, Bildungsplanung, Bildungspolitik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

b		Modulteil: Schulorganisation, Schulmanagement, Professionalität	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

c		Modulteil: Bildungsforschung und Evaluation	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

EWS II		Modul: Unterricht und Unterrichtsforschung	
Pflichtmodul		8 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht erforderlich sind. Die Lernenden werden in die personalen, intrapersonalen, familialen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Lernens eingeführt. Didaktik als Theorie des Unterrichts bietet ihnen Orientierungs- und Strukturierungswissen sowie Legitimierungshilfen für unterrichtliches Handeln. Das Modul unterstützt so einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus in der Planung und Analyse von Lehr-Lernprozessen. Es führt in Zielsetzungen, Ergebnisse und Methoden der empirischen Unterrichtsforschung ein. Es vermittelt Ergebnisse der Unterrichtsforschung zu wesentlichen Aspekten der Unterrichtsqualität sowie Methoden, wie Unterrichtsqualität diagnostiziert, evaluiert und verbessert werden kann.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - didaktische Theorien des Unterrichts einordnen und sie im Hinblick auf ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen, ihre Zielsetzungen und ihr Verständnis von Bildung und Lernen vergleichen und überprüfen können. - theoretische Fragestellungen, Ansätze, Ergebnisse und Methoden der empirischen Unterrichtsforschung kennen und im Hinblick auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität bewerten können. - Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen sowie die Bedingungen ihres Einsatzes kennen. - Lehren und Lernen unter den Bedingungen von Heterogenität erziehungswissenschaftlich reflektieren und gestalten können. - wissen, wie selbst bestimmtes Lernen und Arbeiten gefördert werden kann. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a Modulteil:		Einführung in die empirische Unterrichtsforschung	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP
			2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

b Modulteil:		Unterricht unter den Bedingungen von Heterogenität	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	2 LP
			2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

c Modulteil:		Handlungsparadigma und Methodenkonzepte für die Gestaltung von Unterricht	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	2 LP
			2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

d Modulteil:		Mediengestütztes Lernen	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	2 LP
			2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

EWS III	Modul:	Lernen, Entwicklung, Diagnostik	
Pflichtmodul		16 LP	8 SWS
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich thematisch auf eines der Teilmodule EWS III.1 oder EWS III.2.</i>			

EWS III.1	Modul:	Lernen, Entwicklung, Interaktion	
Pflichtmodul		6 LP	4 SWS
Wurden bereits im Bachelor thematisch äquivalente Themen (z.B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie) nachgewiesen, so sind thematisch andere Angebote im entsprechenden Umfang zu belegen.			
Lernziele/ Kompetenzen: Das Modul umfasst die Themenbereiche der klassischen Pädagogischen Psychologie für die Lehrerbildung. Die Bedingungen von Lernen, von Entwicklung und Interaktion und die theoretischen und methodischen Zugriffe werden jeweils in Vorlesungen vorgestellt. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Lerntheoretische Grundlagen	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Entwicklungspsychologie	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Sozialpsychologische Grundlagen	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

d	Modulteil:	Sozialisationstheorie	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

e	Modulteil:	Sozialpädagogische Grundlagen	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			

EWS III.2	Modul:	Pädagogische Diagnostik	
Pflichtmodul		6 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Mit dem Modul zur Pädagogischen Diagnostik/Evaluation erwerben Studierende die Kenntnisse/die Befähigung, in unterschiedlichen Lehr-Lern-Kontexten (z.B. Schule, Erwachsenenbildung) diagnostische Fragestellungen zu entwerfen und in diagnostische Beobachtungen zu überführen sowie aus den daraus resultierenden Informationen sowohl Diagnosen und Beurteilungen zu erstellen als auch Fördermaßnahmen zu planen. Evaluation ist in diesem Zusammenhang als „Diagnostik von Institutionen“ oder als „Diagnostik des Handelns in Institutionen“ zu verstehen, für die dieselben Prinzipien gelten wie für z.B. die Diagnose des Leistungsstands (Leistungsdiagnostik) oder des Sozialverhaltens von Schülern. Das Modul ist thematisch untergliedert in die Bereiche Lernvoraussetzungsdiagnostik, Bedingungsfelddiagnostik, Entwicklungsdiagnostik, Lernprozessdiagnostik und Förderungsdiagnostik. Diese sind jeweils wieder als informelle und als formelle Diagnostik unterteilbar. Methodisch orientiert sich die Ausbildung an der Vermittlung und Erarbeitung systematisch strukturierter und organisierter Beobachtungsprozesse. Die Studierenden erkennen die Funktionen Pädagogischer Diagnostik, die Notwendigkeit der Bestimmung von Fragestellungen und Zielen, die Abhängigkeit der Beobachtungsverfahren/Erhebungen von jeweiligen Fragestellung, die Umsetzung der erhobenen Informationen in Schlussfolgerungen zu Beurteilung, Evaluation und Förderung. Als Modulabschluss wird eine individuelle Ausarbeitung einer diagnostischen Untersuchung angefertigt.</p> <p><i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i></p>			

a	Modulteil:	Grundlagen der Pädagogische Diagnostik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

b	Modulteil:	Methoden der Diagnostik	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

c	Modulteil:	Lehr-, Lernevaluation, Förderung und Beratung	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	4 LP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur zugleich mit Modulteil a oder nach Abschluss von diesem.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

Modulbeschreibung für das
Forschungsprojekt im Fach oder in Erziehungswissenschaft
 GymGe

Fach oder EWS	Modul:	Forschungsprojekt	
Pflichtmodul		11 LP	2 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden sind fähig zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (11 LP) <i>Die schriftliche Hausarbeit umfasst den Praktikumsbericht.</i>			

a	Modulteil:	Forschungspraktikum	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr		0 SWS
Der zeitliche Aufwand für das Forschungspraktikum entspricht 6 Wochen Schulpraktische Studien. <i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Forschungskolloquium	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Kol./S		2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

Modulbeschreibung für das
Abschlusskolloquium
 GymGe

AK	Modul:	Abschlusskolloquium	
Pflichtmodul		2 LP	0 SWS
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 45 Min. (maximal 1 mal wiederholbar) (2 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Bildungs- und Sozialwissenschaften vom 02.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Chemie

GymGe

CH I	Modul:	Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik Chemie	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden erwerben konzeptbezogene und prozessbezogene Kompetenzen. Konzeptbezogene Kompetenzen umfassen das Verständnis und die Anwendung begründeter Prinzipien, Theorien, Modelle, Begriffe und Leitideen, mit denen Fakten und Vorstellungen aus den Teilbereichen dieses Moduls beschrieben, geordnet und vorausgesagt werden können. Die Studierenden können Fachinhalte aus der Chemie systematisieren, didaktisch strukturieren und mit lebensnahen Kontexten aus dem Alltag, der Umwelt und der Technik verknüpfen. Recherchieren, Experimentieren, Dokumentieren, Präsentieren, Diskutieren und Bewerten sind prozessbezogene Kompetenzen, die in diesem Modul erworben und/oder intensiv trainiert werden. Die Studierenden lernen systematisches und reflektiertes Experimentieren und Auswerten sowohl unter fachwissenschaftlichen als auch fachdidaktischen Gesichtspunkten. Auf dieser Grundlage können die Studierenden zu gegebenen Fachinhalten Unterrichtseinheiten planen und Stundenskizzen entwerfen, sie erwerben Handlungsfähigkeit im konkreten Chemieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik Chemie 1	
	Lehrveranstaltung:	Didaktik und Methodik II	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP) kleine Hausarbeit (2 LP)			
<i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulprüfung zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik Chemie 2	
	Lehrveranstaltung:	Schulorientiertes Experimentieren II	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: P	4 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (4 LP)			
<i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulprüfung zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik Chemie 3	
	Lehrveranstaltung:	Erstellung und Präsentation einer experimentorientierten Unterrichtseinheit	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Chemie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Chemie	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur in Verbindung mit Modulteil c		
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

CH II	Modul:	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Chemie	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Dieses Modul ist eine „Wuppertaler Spezialität“ in der Ausbildung von Chemielehrern im Rahmen curricularen Innovationsforschung. Die Studierenden leisten fachdidaktische Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Sie bereiten Themen für den Unterricht experimentell und konzeptuell auf und arbeiten in Kleingruppen mit Schülern (Schülerlabothek). Die Studierenden erwerben (oder erweitern) ihre Kompetenzen in der Kommunikation über Fachinhalte mit Schülern sowie in der Organisation von Lernschritten und Lernumgebungen durch Erklären und Überprüfen des Verständnisses von Sachverhalten. Die Reflexion und Integration oder Anbindung der neuen Lerneinheiten in gängige Curricula fördert die Fähigkeiten der Studierenden beim Bewerten von Lerninhalten auf der Basis geltender Bildungsstandards und pädagogischer Möglichkeiten.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Chemie 1	
	Lehrveranstaltung:	Chemie – historisch, wissenschaftstheoretisch und interdisziplinär	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
kleine Hausarbeit (1 LP) Kolloquium (2 LP)			
<i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulprüfung zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Chemie 2	
	Lehrveranstaltung:	Fachwissenschaftliche Vertiefung mit fachdidaktischer Anwendung (z.B. Lebensmittelchemie, Polymerchemie oder analytische Trennverfahren und fachdidaktische Anwendung)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	3 LP	3 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			

c	Modulteil:	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Chemie 3	
	Lehrveranstaltung:	Forschung und Entwicklung in der Fachdidaktik - innovative Inhalte für den Chemieunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Labothek	4 LP	3 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
Nachweis individueller Leistung durch:			
Schülerbetreuung (2 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 16.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Deutsch

GymGe

DE I	Modul:	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen auf Sprache bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.</p> <p>Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In einer Grundlagenveranstaltung erwerben die Studierenden die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen, die sie in zwei exemplarisch ausgewählten Feldern des Lernbereiches „Sprache“ mit spezifischer Schwerpunktsetzung ausbauen sollen. Die letzte Veranstaltung des Moduls trägt dem Grundzug eines modernen Deutschunterrichts Rechnung, Themen aus den Lern-bereichen „Sprache“ und „Literatur“ integriert behandeln zu können.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
<p>beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)</p> <p><i>In Verbindung mit einem der Modulteile a-d ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Schriftlichen Hausarbeit zu erbringen.</i></p>			

a	Modulteil:	Grundlagen des Lehrens und Lernens, Schwerpunkt „Sprache“	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S/HS/V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>Protokoll (2 LP)</p> <p>mündlichen Vortrag (2 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (2 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

b	Modulteil:	Exemplarische Vertiefung „Sprache“ I	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S/HS/V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>Protokoll (2 LP)</p> <p>mündlichen Vortrag (2 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (2 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

c	Modulteil:	Exemplarische Vertiefung „Sprache“ II	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S/HS/V	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>Protokoll (2 LP)</p> <p>mündlichen Vortrag (2 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (2 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)</p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i></p>			

d	Modulteil:	Integration sprachlicher und literarischer Aspekte	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/HS/Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Deutsch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			
<i>Das Fachdidaktische Praktikum ist nach Wahl der oder des Studierenden an einen der Modulteile der Module DE I oder DE II anzubinden</i>			

DE II	Modul:	Fachliche Kernkompetenzen Literatur	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lern-Prozesse im Deutschunterricht zu initiieren, zu analysieren und zu reflektieren. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden literaturwissenschaftlich und literaturdidaktisch fundiert zu fördern.</p> <p>Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In einer Grundlagenveranstaltung erwerben die Studierenden die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen, die sie in zwei exemplarisch ausgewählten Feldern des Moduls mit spezifischer Schwerpunktsetzung ausbauen sollen. Die letzte Veranstaltung des Moduls trägt der Tendenz zur Integration Rechnung, die einem zeitgemäßen Deutschunterricht entspricht.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			
<i>In Verbindung mit einem der Modulteile a-d ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Schriftlichen Hausarbeit zu erbringen. In diesem Modulteil entfällt der unbenotete Nachweis individueller Leistungen.</i>			

a	Modulteil:	Grundlagen des Lehrens und Lernens, Schwerpunkt Literatur	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/HS/V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Exemplarische Vertiefung „Literatur“ I	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/HS/V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Exemplarische Vertiefung „Literatur“ II		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/HS/V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				

d	Modulteil:	Integration sprachlicher und literarischer Aspekte		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/HS/Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Deutsch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (3 LP)				
<i>Das Fachdidaktische Praktikum ist nach Wahl der oder des Studierenden an einen der Modulteile der Module DE I oder DE II anzubinden</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Englisch

GymGe

EN I	Modul:	Fachwissenschaft Englisch	
Pflichtmodul		10 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden erweitern die im Bachelor-Studium erworbenen vertieften Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in den Bereichen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Linguistik. Sie erwerben dabei die Fähigkeit, im Unterricht zu behandelnde fachwissenschaftliche Themen, Theorien, Konzepte und Methoden in den übergreifenden Kontext linguistischer und literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze sowie allgemein bildungsrelevanter Erkenntnisse zu stellen und die schulischen Lerninhalte aus ihrer fachwissenschaftlichen Kompetenz heraus zu beurteilen und zu vermitteln. Darüber hinaus erweitern die Studierenden durch die intensive Auseinandersetzung mit den Kerninhalten der Anglistik und Amerikanistik in Seminaren und Hausarbeiten ihre Präsentations- und Schreibkompetenz sowie grundlegende kommunikative Kompetenzen. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in englischer und deutscher Sprache wird dabei gleichermaßen geschult.</p> <p>Die Studierenden erwerben zudem die methodische Schlüsselkompetenz, fachwissenschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen, mit denen sie noch nicht konfrontiert wurden, selbständig zu lösen. Im Zusammenhang mit im Modul Fachdidaktik zu erwerbenden Fähigkeiten wird diese Kompetenz es ihnen zum einen ermöglichen, im Unterricht auftretende neue Aufgaben- und Problemstellungen gedanklich zu bewältigen und diesen Prozess der Bewältigung sowie seine Ergebnisse in angemessener Form an die Schüler und Schülerinnen zu vermitteln. Zum anderen bildet diese Kompetenz zur fachwissenschaftlichen Selbstständigkeit die Grundlage der Fähigkeit, die Relevanz neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für den Englischunterricht einzuschätzen sowie an deren Nutzbarmachung für den Englischunterricht selbst mitzuarbeiten.</p>			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			
a	Modulteil:	Hauptseminar Sprachwissenschaft (Englisch)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Grammaticalization*	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	5 LP	2 SWS
*weitere Angebote gemäß aktuellem Vorlesungsverzeichnis			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (5 LP)			
<i>Die Wiederholung der Modulteilprüfung erfolgt jeweils mit einem neuen Thema.</i>			
b	Modulteil:	Hauptseminar Literaturwissenschaft (Englisch)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Contemporary American Fiction*	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	5 LP	2 SWS
*weitere Angebote gemäß aktuellem Vorlesungsverzeichnis			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (5 LP)			
<i>Die Wiederholung der Modulteilprüfung erfolgt jeweils mit einem neuen Thema.</i>			
EN II	Modul:	Fachdidaktik Englisch	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden sollen auf der Basis der im BA-Studium erworbenen Kenntnisse ihr Wissen um Sprachlernprozesse vertiefen und die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Aspekten des Zweitspracherwerbs und Fremdsprachenlernens entwickeln. Sie sollen die Möglichkeiten der Förderung des Fremdsprachenlernens durch Unterricht unter Beachtung der Theorie-Praxis-Relation kritisch beurteilen lernen. Dazu gehört die Fähigkeit, die Bedeutung von Literatur und Film für das interkulturelle Verstehen sowie deren Einsatzmöglichkeiten bei der Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen im Englischunterricht kompetent reflektieren zu können.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Grundlagen des Fremdspracherwerbs und -lernens (Englisch) I		
	Lehrveranstaltung:	z.B. The Processability of Language and Foreign Language Teaching*		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
*weitere Angebote gemäß aktuellem Vorlesungsverzeichnis				
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein (oder mehrere) Nachweis(e) individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist (sind).</i>				

b	Modulteil:	Grundlagen des Fremdspracherwerbs und -lernens (Englisch) II		
	Lehrveranstaltung:	z.B. The Role of Literature and Films in English Language Teaching*		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
*weitere Angebote gemäß aktuellem Vorlesungsverzeichnis				
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein (oder mehrere) Nachweis(e) individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist (sind).</i>				

c	Modulteil:	Grundlagen des Englischunterrichts I		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Task-Based Learning*		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein (oder mehrere) Nachweis(e) individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist (sind).</i>				

d	Modulteil:	Grundlagen des Englischunterrichts II		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Literaturdidaktik*		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein (oder mehrere) Nachweis(e) individueller Leistungen (insgesamt 2 LP) zu erbringen ist (sind).</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Englisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Fachdidaktisches Praktikum Englisch		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (3 LP)				

Professionsorientierte Studien				
EN PSt	Modul:	Sprachpraxis Englisch		
Pflichtmodul		6 LP	4 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen:				
In diesem Modul werden Kompetenzen in der englischen Sprache so trainiert, dass die Studierenden sich mündlich und schriftlich fließend und fehlerfrei in verschiedenen formellen und informellen Registern ausdrücken können. Dabei geht es sowohl um grammatische Sicherheit wie auch um die für den jeweiligen Kontext passende Wortwahl. Die Studierenden sollen für ihre zukünftigen Schüler ein sprachliches Vorbild sein und sich zu verschiedenen unterrichtsrelevanten Themen sowohl nach eigener Vorbereitung wie auch spontan angemessen äußern können. Sie sollen auch in der Lage sein, eine in englischer Sprache geführte Diskussion zu leiten.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:				
Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (6 LP)				

a	Modulteil:	Advanced English Practice 1		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Vocabulary Building		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen. Die Leistungspunkte in diesem Modulteil werden im Rahmen der Modulabschlussprüfung nachgewiesen.</i>				

b	Modulteil:	Advanced English Practice 2		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Exercises in English Registers		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen. Die Leistungspunkte in diesem Modulteil werden im Rahmen der Modulabschlussprüfung nachgewiesen.</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach
Evangelische Religionslehre
 GymGe

ER I	Modul:	Fachwissenschaft evangelische Theologie	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch sowie hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht erforderlich sind. Hierzu erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des theologischen Wissens und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein Schwerpunkt liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an Gymnasien und Berufskollegs zentralen Themenkomplexen erweitert. Anhand der Themenfelder Ethik, Glaubenslehre, Weltreligionen und Ökumenik wird die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderem Maße transparent.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts leisten können, - die hermeneutische Umsetzung systematisch-theologischen und kirchengeschichtlichen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts leisten können, - das Spektrum ethischer Deutungsentwürfe kennen lernen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen ethischen Standpunkt formulieren können, - sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können, - die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können, - die eigene Konfessionalität reflektieren und von da aus protestantische Grunderkenntnisse in das ökumenische Gespräch einbringen können. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
<i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf einen der Modulteile bb oder c.</i>			

aa	Modulteil:	Ethisches Thema		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Ethische Theologie		
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen aa und ab muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP)				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
Kolloquium (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

ab	Modulteil:	Dogmatisches Thema		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Neuzeitliche Christologie		
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen aa und ab muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP)				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
Kolloquium (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

ba	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Weltreligionen z.B.: Buddhismus		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/U	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen ba und bb muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) Kolloquium (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

bb	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Ökumenik z.B.: Konfessionskunde		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/U	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen ba und bb muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) Kolloquium (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

c	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Biblische Theologie und Religionsunterricht z.B.: Gleichnisse Jesu – Vom Text zum Unterricht		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) Kolloquium (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

d	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Kirchengeschichte/ Systematische Theologie und Religionsunterricht z.B.: Kirchengeschichtliche Grundthemen im Religionsunterricht		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) Kolloquium (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

ER II	Modul:	Fachdidaktik evangelische Religionslehre	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht am Gymnasium bzw. Berufskolleg erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Lehrerrolle in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht.			
Kompetenzen:			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> - die eigene Berufsrolle analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, - die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, - das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung nutzen können. - befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, - das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, - befähigt werden, auch Praxisfelder religiösen Lernens außerhalb des schulischen Religionsunterrichts zu bedienen. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Einführung in religionsdidaktische Grundfragen	
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Grundwissen Religionspädagogik und -didaktik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP)			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
Kolloquium (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			

b	Modulteil:	Methoden und Medien im Religionsunterricht	
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Methoden und Medien im Religionsunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP)			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
Kolloquium (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			

ca	Modulteil:	Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts in GYM/BK	
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Lehrpläne für Evangelische Religionslehre im Wandel der Zeit	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilern ca und cb muss einer gewählt werden.			
Nachweis individueller Leistung durch:			
Protokoll (2 LP)			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
Kolloquium (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			

cb	Modulteil:	Rechtliche, gesellschaftliche, schulische und kirchliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen ca und cb muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP)				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
Kolloquium (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

da	Modulteil:	Religionslehrer, Religionslehrerin: Berufsverständnis, Anforderungen, Konflikte		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Beruf Religionslehrer/in		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen da und db muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP)				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

db	Modulteil:	Praxisfelder religiöser Bildung		
	Lehrveranstaltung:	z.B.: Handlungsfelder religiöser Bildung		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Von den Modulteilen da und db muss einer gewählt werden.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (2 LP)				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum evangelische Religionslehre (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum evangelische Theologie		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Französisch

GymGe

ROM I	Modul:	Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
Dieses Modul ist ein Pflichtmodul, wenn im Bachelor keine Fachdidaktik absolviert wurde.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden erwerben Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und -kontexten notwendig sind.			
Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundkonzepte der Fremdsprachendidaktik, ihre Hilfsmittel sowie Recherchestrategien. Sie können kleinere wissenschaftliche Arbeiten erstellen und präsentieren. Sie kennen Ziele, Inhalte, Gegenstände und Methoden beim Lernen und Lehren romanischer Sprachen. Die Studierenden reflektieren – zum Teil noch unter Anleitung – ihre eigenen Biographien als Sprachlerner und -lehrer und kennen deren Bedeutung für die Professionalisierung.			
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse historischer fremdsprachenbezogener Vermittlungsmethoden und aktueller unterrichtsmethodischer Prinzipien und Verfahren (u.a. Lernerorientierung, Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung, Aufgabenorientierung, Standardorientierung). Sie kennen bildungspolitische Vorgaben und fachdidaktische Überlegungen zur Kompetenzentwicklung im Französischunterricht am Gymnasium und können diese bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen.			
Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Theorien und spezifischer Problembereiche des Lernens von Fremdsprachen. Sie erwerben die Kompetenz, diese Kenntnisse mit Blick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernkontexten, insbesondere solchen in schulischen Kontexten, kritisch einzuschätzen. Inhalte dieses Moduls können u.a. sein: das (Fremd-)Sprachenlernen innerhalb und außerhalb von Unterricht, individuelle Unterschiede und Ergebnisse von (fremd-)sprachlichen Lernen (Alter, Motivation, Eignung, Lernstil etc.), Lernstrategien und -techniken, Formen selbstreflexiven und selbstgesteuerten Lernens.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	4 LP 4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			
Portfolio (3 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

b	Modulteil:	Fremdsprachen vermitteln	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
Portfolio (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

c	Modulteil:	Fremdsprachen lernen	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
Portfolio (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 1 Französisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte schulpraktische Kompetenzen. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Die Veranstaltung ist angebunden an den Modulteil Fremdsprachen vermitteln. Dieses muss entweder zuvor oder parallel besucht werden.		
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>			

ROM II	Modul:	Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	6 SWS
Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden. Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn im BA bereits das Modul "Didaktik der romanischen Sprachen" belegt wurde.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung und Erforschung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und -kontexten notwendig sind. Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können entsprechende Bewertungskriterien auf der Grundlage eigener Erfahrungen kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden. Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Methoden der fremdsprachendidaktischen Forschung und können diese in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. Sie verfügen darüber hinaus über Kompetenzen zur curricularen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches, die sich auf entsprechende Forschungsergebnisse bezieht. Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Verfahren und Methoden der Diagnostik fremdsprachenspezifischer Kompetenz und Lernfortschritte und können diese anwenden. Ausgehend von den Ergebnissen der diagnostischen Verfahren können sie individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten vermitteln.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, beurteilen, erproben	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) Portfolio (3 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

b	Modulteil:	Fremdsprachendidaktische Forschung und die Entwicklung von Fremdsprachenunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (4 LP) kleine Hausarbeit (4 LP) schriftliche Leistungsabfrage (4 LP) Portfolio (4 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

c	Modulteil:	Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
kleine Hausarbeit (2 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
Portfolio (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 2 Französisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen:				
Die Studierenden vertiefen ihre schulpraktischen Kompetenzen in Anwendung der in den MA-FD Teilmodulen vermittelten Inhalte. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (1 LP)				
mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

FR I	Modul:	Sprach- und Literaturwissenschaft		
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen:				
Die Studierenden sollen ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen (Normen und Varietäten des Französischen; Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprache; Literatur im sozialen Kontext; kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse) vertiefen und ausdifferenzieren. Dabei sollen sie insbesondere die Kompetenz erwerben, theoretische Modelle und Erkenntnisinteressen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft auf unterrichtsrelevante Problemstellungen/Themen zu transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung abzuleiten.				
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Französischen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
Schriftliche Hausarbeit				
<i>Die Modulteilprüfung erfolgt in Modulteil b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

b	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprachen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)				
<i>Die Modulteilprüfung bezieht sich entweder auf einen der beiden Modulteile a. oder b. oder auf beide Modulteile a. und b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

c	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Schriftliche Hausarbeit <i>Die Modulprüfung erfolgt in Modulteil d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

d	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) <i>Die Modulprüfung bezieht sich auf einen der beiden Module c. oder d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

FR PSt		Professionsorientierte Studien		
		Modul: Sprachpraxis Französisch (im Rahmen der professions- und profilorientierten Studien)		
Wahlpflichtmodul		6 LP	6 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registersebenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Integrierte Prüfung (6 LP)				

a	Modulteil:	Communication écrite II		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil:	Communication orale III		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil:	Berufsfeldbezogener Umgang mit Sprache		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Geschichte

GymGe

GE I Modul: Analyse und Aktualisierung der Vergangenheit			
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>In diesem kombiniert fachwissenschaftlich/fachdidaktisch ausgerichteten Modul werden klassische und aktuelle Theorien der Geschichte und ihrer Didaktik im Hinblick auf ihre Wirkungsgeschichte wie auf ihre praktische Anwendbarkeit und Forschung, Präsentation und Vermittlung untersucht. Das Modul tendiert gleichermaßen zur Historiographie, Geistes- und Kulturgeschichte. Die Studierenden werden sensibilisiert für die inhärenten Normen und Wertvorstellungen historische Rekonstruktionsprozesse. In einem weiteren Schwerpunkt des Moduls erschließen sie Fragen nach der Stellung und Rolle des historisch denkenden Menschen in der Gesellschaft im Wandel der Epochen. Hierbei lernen sie das Verhältnis zwischen den Techniken und Strategien der historischen Rekonstruktion und der je konkreten politisch-kulturellen Gegenwart zu berücksichtigen. In allgemeinen Überblicksvorlesungen wird der Horizont der Studierenden erweitert. Der Fokus wird in Seminaren auf exemplarische Spezialthemen gerichtet, an denen die Studierenden Tiefenschärfe der Blickweise und detaillierte Differenzierung üben. Inbegriffen sind Betrachtungen historischer Formen der Traditionsschöpfung und -vermittlung. Die Studierenden erkennen den situativen Charakter von Traditionen wie auch die Orte und Rituale der Erinnerung, Formen und Gattungen von Traditionen aus der Vergangenheit und ihrer Adaption. Hiermit verknüpft Veranstaltungsformen zur themenbezogenen Didaktik der Geschichte, zur Präsentation und Umsetzung historischer Themen bei der Vermittlung konkreter historischer Sachverhalte.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
<p>beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung, 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 45 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ) nach Wahl des Studierenden.</i></p>			
a	Modulteil:	Hauptseminar (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Memoria im Mittelalter	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
kleine Hausarbeit (3 LP)			
b	Modulteil:	Vorlesung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Vom Humanismus zum Historismus. Ein Überblick über die Epochen europäischer Geschichtsschreibung.	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	1 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			
c	Modulteil:	Übung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Armut und Reichtum in der römischen Welt	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (2 LP) zu erbringen sind.</i>			
d	Modulteil:	Übung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Integration und Föderalismus: Deutschland und die Europäische Einigung	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (2 LP) zu erbringen sind.</i>			
(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Geschichte (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Geschichte	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

GE II Modul: Politische Räume und politische Bilder			
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
In dem Modul ist ein Überblick über aktuelle kulturhistorische und anthropologische Ansätze zur Interpretation europäischer Politik angestrebt. Die Studierenden erhalten Einblick in die geographischen, ästhetischen und medialen Dimensionen politischer Kommunikation und Identitätsstiftung. Sie lernen hierbei „Politische Räume“ an konkreten Schauplätzen kennen und stecken die geographisch-gesellschaftlichen Rahmen politischen Handelns, Kommunikations-, Austausch und Wirtschaftsräume ab. An Beispielen lokalisierbarer politischer Milieus, aber auch kulturell und sprachlich definierter Zonen und Diskursgemeinschaften erwerben sie Kenntnisse und Deutungsfähigkeiten. Auf dem Terrain der „politischen Bilder“ erarbeiten sie übergreifende Verständniskonzepte für wirkungsmächtige Visualisierung und Konzeptualisierung politischer Programme wie auch kultureller Stereotypen. Deren mediale Vermittlung in der Öffentlichkeit wird anhand vielgestaltiger Darstellungsansätze erschlossen. Die Studierenden erfahren hierdurch den engen Zusammenhang beider Bereiche, weil politische Zugehörigkeiten Ergebnisse kultureller Vermittlungsprozesse sind. Das Modul behandelt Techniken der Kommunikation von Politik und vermittelt medienpraktische Kompetenzen in Schrift und rhetorischem Zugriff.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 45 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
<i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ) nach Wahl des Studierenden.</i>			
a	Modulteil:	Hauptseminar (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Der Ost-West-Konflikt	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	S	
		3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
kleine Hausarbeit (1 LP)			
Kolloquium (2 LP)			
b	Modulteil:	Vorlesung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Antike Staatstheorie	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	V+Kol.	
		1 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			
c	Modulteil:	Übung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Porträts der Macht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	Ü	
		2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (2 LP) zu erbringen sind.</i>			
d	Modulteil:	Übung (Fachdidaktik/Fachwiss.)	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Deutschland und Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	Ü	
		2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (2 LP) zu erbringen sind.</i>			
(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Geschichte (mit zusätzlichen 3 LP angebinden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Geschichte	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en:	Pr	
		3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Informatik

GymGe

INF I	Modul:	Informatik fachlich	
Pflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: In diesem Modul erfolgt die Professionalisierung der Studierenden durch die Vermittlung von Expertenwissen in der theoretischen Informatik. Damit werden Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz in gleicher Weise gefördert und die Basis dafür geschaffen, dass fachdidaktische und fachmethodische Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers auch von tiefen fachwissenschaftlichen Einsichten geleitet werden können.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Theoretische Informatik	
	Lehrveranstaltung:	Automaten, Sprachen und Berechenbarkeit	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+Ü	9 LP	6 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF II	Modul:	Ergänzung Informatik fachlich	
Wahlpflichtmodul		6 LP	4 SWS
Dieses Modul kann nur gewaehlt werden, wenn im Bachelor bereits 6 LP Fachdidaktik absolviert wurden; sonst ist das Modul INF III verpflichtend.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ergänzendes Wissen in einem weiteren Gebiet der praktischen Informatik. Mit dieser Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz sind die Studierenden in der Lage, sich bei fachdidaktischen und fachmethodischen Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers von vertieften und ergänzenden fachwissenschaftlichen Einsichten leiten zu lassen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (6 LP) Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (6 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ).</i>			

a	Modulteil:	Vertiefung Praktische Informatik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Ausgewählte Kapitel der Praktischen Informatik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF III	Modul:	Einführung in die Didaktik der Informatik	
Wahlpflichtmodul		6 LP	4 SWS
Modul INF III ist verpflichtend, wenn im Bachelor nicht bereits mindestens 6 LP Fachdidaktik absolviert wurden.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden beschreiben fachdidaktische Konzepte zur unterrichtlichen Umsetzung allgemeinbildender Elemente der Informatik und setzen diese kriterien gestützt zur Konstruktion von Unterrichtssequenzen um; sie beurteilen Umsetzungsvorschläge und ordnen sie bekannten Ansätzen und den Fachgebieten der Informatik zu.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (6 LP) Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (6 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ).</i>			

a	Modulteil:	Einführung in die Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF IV		Modul: Didaktik der Informatik	
Pflichtmodul		5 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis solider fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Informatik werden fachdidaktische Zielsetzungen beleuchtet und curricular eingeordnet, wobei den fundamentalen Aspekten der objektorientierten Modellierung und deren algorithmischer Realisierung besondere Beachtung geschenkt wird. Dies fördert nicht nur die Sachkompetenz der Studierenden, sondern generiert strategisches Wissen, welches für die Entwicklung eines Habitus forschenden Lernens unabdingbar ist. Die Methodenkompetenz der Studierenden wird vorrangig im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation und der Kommunikation gefördert, welche für eine erfolgreiche Bewältigung des Seminarteils des Moduls unabdingbar sind.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			
<i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Modulteil b.</i>			

a		Modulteil: Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP 2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b		Modulteil: Seminar zur Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	3 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD		Modulteil: Fachdidaktisches Praktikum Informatik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Lehrveranstaltung:		Fachdidaktisches Praktikum Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: Pr	3 LP 3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:		vorangegangene oder gleichzeitige Teilnahme am Modul Didaktik der Informatik	
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Mathematik und Naturwissenschaften vom 11.06.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Kunst

GymGe

KU I	Modul:	Kunstpädagogik, Kunstdidaktik, Kunst	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden haben einen grundlegenden Einblick in Aufgaben, Ziele und Arbeitsfelder der Kunstpädagogik. Sie können ihr Fach in der Spannung zwischen Kunst und Pädagogik verorten und dabei entwicklungspsychologische Bedingungen der bildnerischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Die Studierenden können exemplarisch den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis erörtern und Modelle für deren Konkretisierung entwerfen. Sie kennen grundsätzliche Planungsmodelle von Kunstunterricht und können künstlerische Problemstellungen und eigene künstlerische Arbeit didaktisch reflektieren und unter Einbezug fachwissenschaftlich relevanter Anteile in Planungen für Unterricht überführen. Hierbei können sie die Interdependenz von Produktion, Rezeption, Reflexion (Lehrplan Kunst) berücksichtigen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) beschränkt wiederholbare Praktische Prüfung (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) <i>Die Studierenden können eine der beiden Formen der Modulabschlussprüfung wählen (alternativ).</i>			
a	Modulteil:	Grundfragen der Kunstpädagogik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Grundfragen der Kunstpädagogik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	V/S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>			
b	Modulteil:	Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Die Entwicklung der Kinderzeichnung	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	V/S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>			
c	Modulteil:	Kunstdidaktik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Kunstdidaktisches Projekt, Exemplarische Arbeitsfelder des Kunstunterrichts	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en:	V/S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>			

d	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Kunst und Kunstdidaktik: Produktion, Rezeption, Reflexion I z.B. Künstlerische Problemstellungen der Malerei/Grafik/Plastik/Fotografie in ihrer didaktischen Bedeutung		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Kunst (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul) Fachdidaktisches Praktikum Kunst		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
nur in Anbindung an Modulteil KU I.d				
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

KU II	Modul:	Kunstvermittlung, Kunstpädagogik, Kunst		
	Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den verschiedenen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik und der Kunstvermittlung sowie ihrer historischen Entwicklung vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunstdidaktische Positionen historisch und systematisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Ziele und Begründungen zu beurteilen. Sie können außerschulische Arbeitsfelder der Kunstpädagogik benennen und in ihrer Spezifik reflektieren. Die Studierenden können vertiefend den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstvermittlung in Hinsicht auf schulische und außerschulische Praxis erörtern und Modelle für deren Konkretisierung entwerfen.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) <i>Das Thema der Schriftlichen Hausarbeit bezieht sich auf ausgewählte Inhalte der Module a. oder b.</i>				

a	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Historische Kunstpädagogik z.B. Zentrale Positionen der Kunstpädagogik in Geschichte und Gegenwart		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>				

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Bezugswissenschaften z.B. Kunstgeschichte, -theorie, Designgeschichte, -theorie, Architekturgeschichte, -theorie, Museologie		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>				

c	Modulteil:	Außerschulische Kunstvermittlung		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Museumspädagogik; Kunsterziehung/-vermittlung bei Erwachsenen; Ausstellungswesen		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)				
weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>				

d	Modulteil:	Kunst und Kunstdidaktik: Produktion, Rezeption, Reflexion II		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Künstlerische Problemstellungen der Malerei/Grafik/Plastik/Fotografie in schulischen und außerschulischen Kontexten		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)				
weitere Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen nach Maßgabe der/des Lehrenden (alternativ).</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design und Kunst vom 27.06.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Latein

GymGe

LA I	Modul:	Lateinische Fachdidaktik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Wenn bereits 9 LP Fachdidaktik im Rahmen des BA absolviert worden sind, dann ist stattdessen das Basismodul P1 Altertum des Fachs Geschichte im Umfang von 9 LP nachzuweisen. Der verbleibende 1 LP ist im Seminar zum Fachdidaktischen Praktikum nachzuweisen.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über die notwendigen Kenntnisse zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur an der Schule.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Grundlagen der lateinischen Fachdidaktik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Ziele und Methoden der lat. Fachdidaktik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/U	1 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Regelmäßige Teilnahme (1 LP)			

b	Modulteil:	Lateinischer Sprachunterricht	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Ziele und Methoden des lateinischen Sprachunterrichts an der Schule	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)			

c	Modulteil:	Lateinischer Literaturunterricht	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Ziele und Methoden der Behandlung lateinischer Literatur an der Schule	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
kleine Hausarbeit (3 LP)			

d	Modulteil:	Seminar zum Praktikum	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Latein (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Latein	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

LA II	Modul:	Lateinische Literatur	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden sind imstande, auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur sowie der Methoden der klassischen Philologie lateinische Texte zu übersetzen, zu analysieren und zu interpretieren, sie mit anderen zu vergleichen und ihre Voraussetzungen und Nachwirkungen zu erfassen und in diesem Zusammenhang komplexe wissenschaftliche Probleme erfolgreich zu behandeln.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Hauptseminar		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Komparatistik und Rezeption		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (4 LP)				

b	Modulteil:	Übersetzung Lateinisch-Deutsch		
	Lehrveranstaltung:	z.B. Übung zur Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	6 LP	4 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (6 LP)				

Professionsorientierte Studien				
LA PSt	Modul:	Griechische Literatur (im Rahmen der professions- und profilorientierten Studien)		
Wahlpflichtmodul		6 LP	4 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden sind auf der Grundlage einer passiven Kenntnis der griechischen Formen- und Satzlehre sowie eines lektürrelevanten gr.-dt. Wortschatzes in der Lage, griechische Originaltexte (Prosa und Dichtung) ins Deutsche zu übersetzen und die Bedeutung der griechischen Sprache und Literatur für die lateinische zu erfassen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Latinum, Graecum		
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Lektüreübung - Prosa		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (3 LP)				

b	Modulteil:	Lektüreübung - Poesie		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Mathematik

GymGe

Did.Ana (MA I)			
Modul:		Didaktik der Analysis	
Wahlpflichtmodul		5 LP	4 SWS
Dieses Modul muß erfolgreich abgeschlossen werden, sofern es nicht bereits im Bachelor erbracht wurde.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis solider fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Analysis werden fachdidaktische Zielsetzungen beleuchtet und curricular eingeordnet sowie bereichsspezifische Lehr-Lernarrangements konzipiert; dies dient dem Ausbau der Sachkompetenz der Studierenden. Ihre Methodenkompetenz wird in erster Linie im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation und der Kommunikation gefördert, welche für eine erfolgreiche Bewältigung des Seminarteils des Moduls unabdingbar sind. Die mathematische Modellierung von Problemsituationen der Lebenswirklichkeit, deren Analyse und deren Lösungen mit Hilfe von Methoden der Analysis bilden die Handlungskompetenz der Studierenden weiter aus.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a			
Modulteil:		Didaktik der Analysis	
Lehrveranstaltung:		Didaktik der Analysis	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b			
Modulteil:		Seminar zur Didaktik der Analysis	
Lehrveranstaltung:		Seminar zur Didaktik der Analysis	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD		Fachdidaktisches Praktikum Mathematik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Lehrveranstaltung:		Fachdidaktisches Praktikum Mathematik	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	nur in Anbindung an Modulteil b		
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

Did.LA (MA II)			
Modul:		Didaktik der Linearen Algebra	
Wahlpflichtmodul		5 LP	4 SWS
Sofern Modul MA I im Bachelor erbracht wurde, muss entweder Modul MA II oder Modul MA III erbracht werden			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis solider fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Linearen Algebra werden fachdidaktische Zielsetzungen beleuchtet und curricular eingeordnet, wobei der Universalität des Vektorraumkonzepts und dessen Einbettung in andere mathematische Disziplinen Beachtung geschenkt wird. Dies fördert nicht nur die Sachkompetenz der Studierenden, sondern generiert strategisches Wissen, welches für die Entwicklung eines Habitus forschenden Lernens unabdingbar ist. Die Methodenkompetenz der Studierenden wird vorrangig im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation und der Kommunikation gefördert, welche für eine erfolgreiche Bewältigung des Seminarteils des Moduls unabdingbar sind.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a			
Modulteil:		Didaktik der Linearen Algebra	
Lehrveranstaltung:		Didaktik der Linearen Algebra	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Seminar zur Didaktik der Linearen Algebra Seminar zur Didaktik der Linearen Algebra		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP)				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Mathematik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.) Fachdidaktisches Praktikum Mathematik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	nur in Anbindung an Modulteil b		
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Did.Sto (MA III)	Modul:	Didaktik der Stochastik		
	Wahlpflichtmodul		5 LP	4 SWS
Sofern Modul MA I im Bachelor erbracht wurde, muß entweder Modul MA II oder Modul MA III erbracht werden				
Lernziele/ Kompetenzen: Auf der Basis solider fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Stochastik werden fachdidaktische Zielsetzungen beleuchtet und curricular eingeordnet sowie bereichsspezifische Lehr-Lernarrangements konzipiert, womit der sachorientierte Kompetenzbereich der Lehrerprofessionalisierung ausgebaut wird. Die Methodenkompetenz der Studierenden wird in erster Linie im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation und der Kommunikation gefördert, welche für eine erfolgreiche Bewältigung des Seminarteils des Moduls unabdingbar sind. Die mathematische Modellierung von non-deterministischen Problemsituationen der Lebenswirklichkeit, deren Analyse und deren Lösungen mit Hilfe stochastischer Konzepte und Methoden bilden die Handlungskompetenz der Studentinnen und Studenten weiter aus. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Didaktik der Stochastik Didaktik der Stochastik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Seminar zur Didaktik der Stochastik Seminar zur Didaktik der Stochastik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP)				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Mathematik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.) Fachdidaktisches Praktikum Mathematik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	nur in Anbindung an Modulteil b		
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Math.H (MA IV)	Modul:	Mathematik historisch	
Wahlpflichtmodul		15 LP	10 SWS
Es ist eines der Module MA IV, V oder VI zu absolvieren.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die historische Verankerung mathematischer Begriffsbildungen und Theorien vertieft Einsichten und erleichtert deren individuelle Einordnung in das streng hierarchisch strukturierte mathematische Wissensgefüge. Entwicklungen in der Mathematik können im Kontext historischer Entwicklungen in anderen Bereichen gewürdigt werden. So wird Mathematik als ein Stück Kulturgeschichte erfahren, und die Sachkompetenz sowie die Methodenkompetenz der Studierenden wird um eine Facette bereichert, die bei der Konzeption innermathematisch beziehungshaltiger Lehr-Lernarrangements von großem Nutzen sein kann.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Einführung	
	Lehrveranstaltung:	Einführung in die Geschichte der Mathematik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+Ü	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Vertiefung I	
	Lehrveranstaltung:	Ausgewählte Themen der Mathematikgeschichte	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S	6 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (12 LP)			
<i>Die Mündliche Prüfung bezieht sich auf die Modulteile a und b.</i>			

c	Modulteil:	Vertiefung II	
	Lehrveranstaltung:	Didaktik der Mathematik	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S/IV+Ü	6 LP	4 SWS
Modulteil c ist verpflichtend, wenn im Bachelor noch nicht mindestens 5 LP Fachdidaktik absolviert wurden. Der Fachdidaktikanteil wird auf dem Modulbogen vermerkt. Der Modulteil kann auf S I oder S II ausgerichtet sein.			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (12 LP)			
<i>Die Mündliche Prüfung bezieht sich auf die Modulteile a und c.</i>			

d	Modulteil:	Historisches Seminar	
	Lehrveranstaltung:	Seminar Mathematikgeschichte	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (3 LP)			

Math.M (MA V)	Modul:	Mathematik medial	
Pflichtmodul		15 LP	10 SWS
Es ist eines der Module MA IV, V oder VI zu absolvieren.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die rasante Entwicklung bei Hard- und Software im Bereich Multimedia eröffnet ein mächtiges Potenzial an neuen Lehrformen und -mitteln. Die Mathematik der Bergischen Universität ist mit den renommierten Multimedia-Projekten „MathePrisma“ und „MADiN“ hervorragend aufgestellt und bietet den Studierenden die Gelegenheit, an der Entwicklung multimedialer Lehr- und Lernmodule mitzuarbeiten. Dabei können sowohl fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Inhalte aufbereitet werden. Die Nutzung computergestützter mathematischer Werkzeuge ist ein zentrales Element im kreativen Prozess des Mathematik-Treibens und stärkt somit die Sachkompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer. Die Methodenkompetenz der Studierenden wird in erster Linie im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation, der Präsentation und der Kommunikation gefördert.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Vorbereitung Medienentwicklung	
	Lehrveranstaltung:	Medieneinsatz (Technischer Hintergrund)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Medienentwicklung I Medienentwicklung - fachlich ausgerichtet		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S	6 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 1 mal wiederholbar) (10 LP) <i>Die Schriftliche Hausarbeit bezieht sich auf die Modulteile a und b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) <i>Der mündliche Vortrag wird als Präsentation durchgeführt.</i>				

c	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Medienentwicklung II Medienentwicklung - didaktisch ausgerichtet		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S	6 LP	4 SWS
Modulteil c ist verpflichtend, wenn im Bachelor noch nicht mindetens 5 LP Fachdidaktik absolviert wurden. Der Fachdidaktikanteil wird auf dem Modulbogen vermerkt.				
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 1 mal wiederholbar) (10 LP) <i>Die Schriftliche Hausarbeit bezieht sich auf die Modulteile a und c.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) <i>Der mündliche Vortrag wird als Präsentation durchgeführt.</i>				

d	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Mathematisches Seminar Seminar zur Mathematik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (3 LP)				

Math.F (MA VI)	Modul:	Mathematik fachlich		
	Wahlpflichtmodul		15 LP	12 SWS
Es ist eines der Module MA IV, V oder VI zu absolvieren.				
Lernziele/ Kompetenzen: In diesem Modul erfolgt die Professionalisierung der Studierenden durch die Vermittlung von Expertenwissen in der Mathematik. Damit werden Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz in gleicher Weise gefördert und die Basis dafür geschaffen, dass fachdidaktische und fachmethodische Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers auch von tiefen fachwissenschaftlichen Einsichten geleitet werden können.				
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse „Vertiefung Mathematik“ aus BA Mathematik			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Mathematik fachlich I Klassische Themen der Mathematik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Mathematik fachlich II Fortgeschrittene oder klassische Themen der Mathematik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (12 LP) <i>Die Mündliche Prüfung bezieht sich auf die Modulteile a und b.</i>				

c	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Vertiefung II Didaktik der Mathematik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+S/V+Ü	6 LP	4 SWS
Modulteil c ist verpflichtend, wenn im Bachelor noch nicht mindetens 5 LP Fachdidaktik absolviert wurden. Der Fachdidaktikanteil wird auf dem Modulbogen vermerkt. Der Modulteil kann auf S I oder S II ausgerichtet sein.				
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (12 LP) <i>Die Mündliche Prüfung bezieht sich auf die Modulteile a und c.</i>				

d	Modulteil:	Mathematik fachlich III		
	Lehrveranstaltung:	Seminar Mathematik		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 11.06.2007.

Modulbeschreibung für das Fach

Pädagogik

GymGe

PA I	Modul:	Fachwissenschaft Pädagogik	
Pflichtmodul		10 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis der im BA-Studium gewonnenen Erkenntnisse und Befähigungen erweitert und vertieft das Modul die Fähigkeit zum erziehungswissenschaftlichen Umgang mit pädagogischen Problemen. Das erfolgt zum einen in Richtung einer Präzisierung wissenschaftstheoretischer Anforderungen an erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse und Wissen über Methodologie. Zum anderen geht es um die Erweiterung des Wissens über historische und gegenwärtige Konzepte der praktischen Pädagogik und der Erziehungswissenschaft.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			

a	Modulteil:	Wissenschaftstheorie und Methodologie I: hermeneutische und qualitative Verfahren	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

b	Modulteil:	Wissenschaftstheorie und Methodologie II: empirische Bildungsforschung	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

c	Modulteil:	Konzepte der Gegenwartspädagogik I	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

d	Modulteil:	Konzepte der Gegenwartspädagogik II	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

PA II	Modul:	Fachdidaktik Pädagogik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden kennen die Genese und die historischen Varianten der Ziele des Pädagogikunterrichts und erwerben Grundkenntnisse in der Fachdidaktik Pädagogik. In Form von – zum Teil – praxisgeleiteten Reflexionen erwerben sie die Fähigkeit, die Angemessenheit methodisch-didaktische Settings im Pädagogikunterricht zu beurteilen, Unterrichtsplanungen zu erstellen und ggf. aufgrund von Beobachtungen/Evaluationen zu modifizieren. Die Studierenden können Spezifika der Fachdidaktik Pädagogik, die sich aus den Lernzielen und den Inhalten des Fachs ergeben, gegenüber allgemeindidaktischen Konzeptionen herausstellen und in ihr Denken über qualitätsvollen Pädagogikunterricht integrieren.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			

a	Modulteil:	Pädagogik als Unterrichtsfach	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

b	Modulteil:	Didaktik und Methodik des Pädagogik-Unterrichts		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>				
c	Modulteil:	Problematisierungen der Methodik und Didaktik des Pädagogik-Unterrichts		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>				
d	Modulteil:	Konzepte der Unterrichtsentwicklung im Pädagogik-Unterricht		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>				
(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Pädagogik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Pädagogik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Bildungs- und Sozialwissenschaften vom 02.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Philosophie

GymGe

PHI I	Modul:	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>In diesem Modul werden vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe der Welt überhaupt, insbesondere hinsichtlich von Natur und Geschichte und ihrer Wechselbeziehung, erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in metaphysischen und transzendentalen Zusammenhängen zu denken, sowie sich in naturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Horizonten zu orientieren. Sie lernen die maßgebenden fachdidaktischen Theorien und Methoden kennen und die schulischen sowie institutionellen Rahmenbedingungen des Fachunterrichts zu reflektieren. Sie sollen in der Lage sein, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.</p>			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Grundlegung	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	3 LP 2 SWS
<p>Wenn die Modulteilprüfung als Schriftliche Hausarbeit erfolgt, wird in diesem Modulteil ein Arbeitsaufwand von 4 LP statt 3 LP erbracht.</p>			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
<p>beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) Schriftliche Hausarbeit (4 LP)</p>			
<i>In Modulteil a oder b ist eine Prüfung als Schriftliche Hausarbeit zu erbringen. In dem anderen Modulteil ist eine Mündliche oder eine Schriftliche Prüfung zu erbringen.</i>			

b	Modulteil:	Vertiefende Textarbeit	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S/Kol./OS	3 LP 2 SWS
<p>Leistungspunkte wie Modulteil a.</p>			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
<p>beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) Schriftliche Hausarbeit (4 LP)</p>			
<i>In Modulteil a oder b ist eine Prüfung als Schriftliche Hausarbeit zu erbringen. In dem anderen Modulteil ist eine Mündliche oder eine Schriftliche Prüfung zu erbringen.</i>			

c	Modulteil:	Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung (Fachdidaktik I)	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/PS/S	2 LP 2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
<p>Integrierte Prüfung (2 LP)</p>			
<i>Alternativ zu einer benoteten Modulteilprüfung ist ein unbenoteter Nachweis individueller Leistungen möglich.</i>			
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)</p>			
<i>Alternativ zu einem unbenoteten Nachweis individueller Leistungen ist eine benotete Modulteilprüfung möglich.</i>			

d	Modulteil:	Fachdidaktische Übung (Fachdidaktik II)	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: Ü	1 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<p>Praktikumsbericht (1 LP)</p>			
<i>Wenn das fachdidaktische Praktikum in Anbindung an diesen Modulteil absolviert wird, ist der Nachweis individueller Leistungen durch einen Praktikumsbericht zu erbringen. Ansonsten legt die Form des unbenoteten Nachweises individuell erkennbarer Studienleistungen die oder der Lehrende fest.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Philosophie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Philosophie	
Wahlpflicht-Modulteil		Lehrform/en: Pr	3 LP 0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	nur in Anbindung an Modulteil d		
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)			

PHI II Modul: Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft			
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: In diesem Modul werden vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen einerseits im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung, andererseits im Bereich des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat erworben und eingeübt. Die Studierenden sollen auf die Regeln und Normen menschlichen Handelns reflektieren und selbstständig in moralphilosophischen Zusammenhängen denken können. Sie lernen Probleme der schulischen Praxis der Unterrichtsplanung und des Medieneinsatzes im Fach Philosophie kennen. Sie sollen imstande sein, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a Modulteil: Grundlegung			
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S	3 LP 2 SWS
Wenn die Modulteilprüfung als Schriftliche Hausarbeit erfolgt, wird in diesem Modulteil ein Arbeitsaufwand von 4 LP statt 3 LP erbracht.			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) Schriftliche Hausarbeit (4 LP) <i>In Modulteil a oder b ist eine Prüfung als Schriftliche Hausarbeit zu erbringen. In dem anderen Modulteil ist eine Mündliche oder eine Schriftliche Prüfung zu erbringen.</i>			

b Modulteil: Vertiefende Textarbeit			
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S/Kol./OS	§ LP 2 SWS
Leistungspunkte wie Modulteil a.			
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) Schriftliche Hausarbeit (4 LP) <i>In Modulteil a oder b ist eine Prüfung als Schriftliche Hausarbeit zu erbringen. In dem anderen Modulteil ist eine Mündliche oder eine Schriftliche Prüfung zu erbringen.</i>			

c Modulteil: Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung (Fachdidaktik III)			
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/PS/S	2 LP 2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Integrierte Prüfung (2 LP) <i>Alternativ zu einer benoteten Modulteilprüfung ist ein unbenoteter Nachweis individueller Leistungen möglich.</i>			
Nachweis individueller Leistung durch: Protokoll (2 LP) mündlichen Vortrag (2 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP) <i>Alternativ zu einem unbenoteten Nachweis individueller Leistungen ist eine benotete Modulteilprüfung möglich.</i>			

d	Modulteil:	Fachdidaktische Übung (Fachdidaktik IV)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	1 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (1 LP)				
<i>Wenn das fachdidaktische Praktikum in Anbindung an diesen Modulteil absolviert wird, ist der Nachweis individueller Leistungen durch einen Praktikumsbericht zu erbringen. Ansonsten legt die Form des unbenoteten Nachweises individuell erkennbarer Studienleistungen die oder der Lehrende fest.</i>				
(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Philosophie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Philosophie		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	nur in Anbindung an Modulteil d		
Nachweis individueller Leistung durch:				
Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2007.

Modulbeschreibung für das Fach

Physik

GymGe

PHY I	Modul:	Schulbezogene Physik für Fortgeschrittene	
Pflichtmodul		9 LP	6 SWS
Teilmodule, die bereits im Bachelor absolviert wurde, können hier nicht erneut nachgewiesen werden.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu Sachgebieten, die Themen der Schulphysik sind. Sie sind in der Lage, auch weitergehende Sachfragen im Unterricht kompetent zu behandeln. Sie können neue Fachentwicklungen beurteilen und sich anhand der Literatur selbstständig weiterbilden. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse übersichtlich und stringent darzustellen und auf alltägliche Phänomene zu übertragen. Sie sind sicher im Umgang mit formalen Strukturen und können diese gebietsübergreifend anwenden.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

PHY I.1	Modul:	Atmosphärenphysik	
Wahlpflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Vorlesung führt zu einem Verständnis fundamentaler Zusammenhänge in der Atmosphärenphysik. Kenntnisse und Anwendungen der grundlegenden Gleichungen werden ebenso vermittelt wie der Zusammenhang zwischen chemischen und physikalischen Prozessen. Diese Kenntnisse sind die Basis für einen fundierten Überblick über den Spurenstoffhaushalt und die Strahlenbilanz der Erde sowie die atmosphärische Zirkulation. Mit den vermittelten Kenntnissen lassen sich grundlegende Phänomene des Wetters und des Klimas verstehen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 30 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (6 LP)			

a	Modulteil:	Einführung in die Atmosphärenphysik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Übungen zur Atmosphärenphysik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Übungen (3 LP)			

PHY I.2	Modul:	Experimentelle Kondensierte Materie	
Wahlpflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Vorlesung vermittelt weiterführende festkörperphysikalische Kenntnisse. Neben modernen Experimentiertechniken und Methoden sollen speziell aktuelle Fragestellungen, die bei der Entwicklung neuer, maßgeschneiderter Funktionsmaterialien auftreten, diskutiert werden. Die Darstellung der verwendeten physikalischen und technischen Prinzipien soll eine wissenschaftliche Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten im Bereich der Materialforschung und -analyse sowie der Verfeinerung der bestehenden Synthese- bzw. Analysemethoden erlauben.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 30 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (6 LP)			

a	Modulteil:	Festkörperphysik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Übungen zur Festkörperphysik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Übungen (3 LP)			

PHY I.3	Modul:	Elektronik		
Wahlpflichtmodul			9 LP	7 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:				
Grundlagen von passiven und aktiven elektronischen Bauteilen. Verständnis von einfachen passiven (Netzwerkanalyse) und aktiven (Transistor bzw. Operationsverstärker) Schaltungen. Weiterhin sollen Kenntnisse in digitaler Elektronik und Mikroprozessortechnik erworben werden. Hierbei wird besonders auf die Konzepte der Messtechnik (Analog-Digital und Digital-Analog-Wandlung, Signalfilterung und Sensortechnik) eingegangen. Eigenständige Analyse von Schaltungen (aktiv und passiv) durch Netzwerkanalyse. Bestimmung von Bauteilparametern in verschiedenen Anwendungen (z.B. Verstärker). Die Grundlagenkenntnisse aus der Elektronikvorlesung sollen durch praktische Anwendung vertieft werden. Speziell der Umgang mit Geräten der Messtechnik (Oszillograph, Signalgenerator und Frequenzzähler), die Anwendung von Filtern, Reglerschaltungen und Messverstärkern wird erlernt. Weiterhin werden Kenntnisse in der Messdatenerfassung mit dem Computer vermittelt. Verwendung von Geräten der Messtechnik zur Analyse von elektronischen Schaltungen. Eigenständiger Aufbau von Schaltungen entsprechend eines Schaltplans. Vermessung der Eigenschaften von Schaltungen. Kombinierte Nutzung von Computer und Messelektronik zur Datenerfassung.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung 30 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)				

a	Modulteil:	Elektronik		
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	3 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil:	Elektronik Praktikum		
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: Pr	6 LP	5 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht(e) (6 LP)				

PHY	Modul:	Weitere Module nach Angebot		
Wahlpflichtmodul			9 LP	
Anstatt eines der Module PHYI.1 bis PHYI.3 kann ein Modul im Umfang von 9 LP aus dem Angebot des Master-Studiengangs Physik an der Bergischen Universität Wuppertal gewählt werden.				
<i>Die Form der Modulabschlussprüfung oder der Modulprüfung entspricht der Form, wie sie in der aktuell geltenden Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Physik an der Bergischen Universität Wuppertal festgelegt ist.</i>				

PHY II	Modul:	Didaktik der Physik für Gymnasiallehrer		
Pflichtmodul			11 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:				
Am Ende des Moduls sollten die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - über Kenntnisse von Methoden und Inhalten des naturwissenschaftlichen Unterrichts von der 5. bis zur 13. Jahrgangsstufe verfügen. - in der Lage sein, Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente ausführlich planen zu können. - die Planungen didaktisch begründen können. - die Planung selbständig in die Praxis umsetzen können. - fähig sein, Unterrichtsbesuche u. eigene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren u. zu analysieren. 				
Weiter sollten sie eigenständig dazu in der Lage sein, Versuche mit schulischem Experimentiergut				
<ul style="list-style-type: none"> - zu planen, - aufzubauen, - durchzuführen und - zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. 				
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts am Gymnasium		
	Lehrveranstaltung:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts		
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (2 LP)				

b	Modulteil:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes		
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (3 LP)				

c	Modulteil:	Schülerversuche im Gymnasialunterricht		
	Lehrveranstaltung:	Schülerversuche im Unterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)				

d	Modulteil:	Schulorientiertes Experimentieren		
	Lehrveranstaltung:	Schulorientiertes Experimentieren		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Physik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Physik		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	2 SWS	
Das Fachdidaktische Praktikum ist in Verbindung mit Modulteil b zu absolvieren.				
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 16.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach
Sozialwissenschaften
 GymGe

SOWI I	Modul:	Soziologie: Strukturanalyse gegenwärtiger Gesellschaften	
Wahlpflichtmodul		10 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Analyse der Struktur gegenwärtiger Gesellschaften und können die Entwicklungsdynamiken von Gesellschaftsformationen einschätzen. Sie verfügen über empirische Kenntnisse der Sozialstruktur Deutschlands und über Kompetenz zur Verknüpfung dieser Kenntnisse mit der Analyse von Konsequenzen für Lebenslagen und Lebensweisen. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse von Konzepten sozialer Ungleichheit und der Ungleichheitsforschung.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Theorien moderner Gesellschaften und Strukturen globalen Wandels	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	4 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			

b	Modulteil:	Gesamtgesellschaftliche Prozesse: Analyse sozialer Strukturen	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (6 LP)			
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (6 LP)			
Schriftliche Hausarbeit (6 LP)			
<i>In welcher der genannten Formen die Modulprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>			

c	Modulteil:	Nationale und globale gesellschaftliche Strukturen	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (6 LP)			
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (6 LP)			
Schriftliche Hausarbeit (6 LP)			
<i>In welcher der genannten Formen die Modulprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>			

Volkswirtschaftslehre			
Module aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre, die bereits im Bachelor absolviert wurden, können hier nicht erneut gewählt werden.			

BWiWi 3.1			
(WiWi XIII)		Modul: Mikroökonomische Theorie	
Wahlpflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse moderner Haushalts- und Unternehmenstheorien, so dass sie Aussagen über das Verhalten der gemeinsam auf den Märkten auftretenden Konsumenten und Produzenten treffen können. Die neoklassischen Modelle kompetitiver und nicht-kompetitiver Marktstrukturen erlauben Einschätzungen zum Verhältnis von Marktstrukturen, Marktgleichgewichten und ökonomischer Effizienz. Mit Hilfe der Gleichgewichtstheorie lassen sich Aussagen über Abweichungen von ökonomischen Idealzuständen ableiten und die Relevanz wohlfahrtsökonomischer Entscheidungen und Maßnahmen begründen. Schwerpunktthemen wie die Erklärung strategischen Verhaltens anhand kooperativer und nicht-kooperativer Spiele oder Fragen um den Themenkomplex Gerechtigkeit entlang verschiedener normativer Kriterien versetzen die Studierenden in die Lage, unterschiedlichste ökonomische Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Den Studierenden wird vermittelt, welchen ökonomischen Zwängen Unternehmen unterworfen sind und welche Strategien sie zu ergreifen haben, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die Studierenden kennen die verschiedenen Kriterien und Methoden, mit Hilfe derer Unternehmensentscheidungen sowohl im Hinblick auf ihre Positionierung im Markt als auch bezüglich ihrer eigenen Organisationsstruktur getroffen werden können. Speziell das Wissen um die verschiedenen Unternehmenstheorien schärft den Blick für die unterschiedlichen Dimensionen, innerhalb derer sich Menschen in Unternehmen bewegen. Die besondere Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Rechte und Pflichten gibt einen Einblick über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unternehmerischen Handelns. Das grundlegende Ziel der mikroökonomischen Theorie besteht in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Förderung von Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz in ökonomischen Problemstellungen.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Marktgleichgewichte	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Unternehmen und strategischer Handel	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

c	Modulteil:	Unternehmenstheorien	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

BWiWi 3.2			
(WiWi XIV)		Modul: Theories and Policies of Economic Growth	
Wahlpflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
<p>The course provides an overview of the causes and consequences of economic growth, the theories economists developed to better understand economic growth phenomena and policies intended to promote economic growth. Students will get a deep insight in the process of economic growth, the way economists think and analyze economic growth, which form the basis for economic policy proposals and controversies. After the course students will be familiar with economic growth phenomena and they will be able to systematically discuss policy proposals on the basis of economic theory. The 'active-learning approach' will expose students to the actual analysis of economic growth, and will thus provide the basis for a deeper understanding of theories and arguments. The course is relevant for all students interested in the development of capitalist market economies also from a regional and international comparative perspective.</p>			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Theories and Policies of Economic Growth	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Übung zu Theories and Policies of Economic Growth	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

BWiWi 3.3			
(WiWi XV)	Modul:	Europäische Integration	
	Wahlpflichtmodul	9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Dieses Modul behandelt nicht nur theoretische Aspekte der regionalen Integration, sondern konkretisiert sie durch die Betrachtung der europäischen Integration, speziell durch die Europäische Union. Die Studierenden beschäftigen sich mit Fragen der Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen und lernen wirtschaftspolitische Ansätze, zur Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen kennen. Ebenfalls lernen die Studierenden die Grundzüge der Geldtheorie und -politik kennen, wobei die europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Euro und EZB) im Vordergrund steht. Ein weiterer großer Schwerpunkt dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Unternehmen in einem größeren integrierten Wirtschaftsraum. Dabei lernen die Teilnehmer, wie sich Wirtschaftspolitik und Unternehmen wechselseitig verhalten. Aspekte des internationalen Handels werden ebenfalls thematisiert. Durch das breit gefächerte Angebot von Vorlesungsinhalten erarbeiten sich die Studierenden ein Wissen, dass sie befähigt, sich in aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen zu positionieren und letztlich im Kontext internationaler Unternehmen, Banken und Wirtschaftsverbänden arbeiten und zielgerichtete Lösungsansätze entwickeln zu können. Das Verwenden englischsprachiger Literatur und das Einbinden von Referaten ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich in das europäische Arbeitsleben bzw. die Wirtschaftswelt und Organisationen erfolgreich leichter integrieren zu können.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Geld- u. Währungspolitik: Euro und EZB	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Konjunktur- und Wachstumspolitik in der EU und in den USA	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

c	Modulteil:	Handel, Multinationale Unternehmen, EU-Wirtschaftspolitik	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

BWiWi 3.4			
(WiWi XVI)	Modul:	Finanzwissenschaft	
	Wahlpflichtmodul	9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Im Mittelpunkt des Moduls steht die staatliche Ausgabenpolitik. Darunter wird sowohl die staatliche Verwendung finanzieller Mittel als auch die Begründung der Staatstätigkeit verstanden. Der finanzwissenschaftlichen Tradition folgend, wird die Staatstätigkeit unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der Verteilungswirkungen diskutiert. Ziel der Vorlesung ist zum einen die Vermittlung der finanzwissenschaftlichen Theorie und der Methoden der Analyse und zum anderen die Anwendung auf aktuelle politische Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen Theorie zum Verständnis und zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen heranzuziehen. Die Anwendungen sind (leicht zugängliche) aktuelle wissenschaftliche Beiträge und Gutachten. Die Studierenden sind geübt und befähigt im Umgang mit den Methoden der finanzwissenschaftlichen Analyse.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Staat und Allokation	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Die Ökonomie des Wohlfahrtsstaates	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

c	Modulteil:	Übung zur Finanzwissenschaft	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

BWiWi 3.5 (WiWi XVII)			
Modul:		Industrieökonomik	
Wahlpflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über das Verhalten von Unternehmen auf unterschiedlich strukturierten Märkten und kennen verschiedene Kriterien, die in Unternehmen als Grundlage strategischer Entscheidungen herangezogen werden. Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in Industrie und Handel zu beschreiben, zu analysieren und eine wissenschaftlich fundierte Position einzunehmen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a Modulteil: Grundlagen der Industrieökonomik			
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V		2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b Modulteil: Oligopole und strategische Entscheidungssituationen			
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V		2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

c Modulteil: Vertiefende Übung zu den Vorlesungen			
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü		2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

POL I Modul: Europäische und Internationale Politik			
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die/der Studierende hat vertiefte Einsicht in die die theoretische und empirische Analyse von Strukturen und Prozessen, von Konflikten und Kooperationen in den europäischen und internationalen Beziehungen. Sie/er besitzt ein fundiertes Verständnis der Handlungsmöglichkeiten europäischer wie internationaler Akteure bei der Bewältigung internationaler Probleme. Je nach gewähltem Wahlpflicht-Modulteil verfügt sie/er über Einblick in die Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen Ökonomie (Energieressourcen) und Ökologie sowie den zugehörigen politikwissenschaftlichen Lösungsansätzen, über ein Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft im europäischen Mehrebenensystem politischer Entscheidungsprozesse, über Wirkungen von Politik auf soziale Strukturen und Prozesse und deren Rückwirkung auf den Wandel von Institutionen, Akteurmustern und Programmen im nationalen wie supranationalen Kontext bzw. über wesentliche Inhalte der europäischen Integrationstheorie und der europäischen Zivilgesellschaft.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
<i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Module a-b.</i>			

a Modulteil: Policy-Polity-Politics in der EU			
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (2 LP)			
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (2 LP)			
<i>In welcher der genannten Formen die Modulprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>			

b Modulteil: Einführung in die Internationalen Beziehungen			
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulprüfung durch:			
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (2 LP)			
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (2 LP)			
<i>In welcher der genannten Formen die Modulprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>			

c	Modulteil:	Ökonomische Politik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	4 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (4 LP)				
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (4 LP)				
<i>In welcher der genannten Formen die Modulteilprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>				

d	Modulteil:	Ökologische Politik und Ressourcen		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	4 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (4 LP)				
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (4 LP)				
<i>In welcher der genannten Formen die Modulteilprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>				

e	Modulteil:	Politische Gesellschaft		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	4 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (4 LP)				
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (4 LP)				
<i>In welcher der genannten Formen die Modulteilprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>				

c	Modulteil:	Europäische Politik		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	4 LP	4 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:				
Schriftliche Prüfung (60-120 Min.) (4 LP)				
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (4 LP)				
<i>In welcher der genannten Formen die Modulteilprüfung zu erbringen ist, legt die oder der Lehrende fest.</i>				

SOWI IV	Modul:	Fachdidaktik Sozialwissenschaften		
	Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:				
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Kategorien, Dimensionen, Denk- und Frageweisen der Didaktik des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, wobei ein Schwerpunkt der Auseinandersetzung auf dem in der gymnasialen Oberstufe zentralen Aufgabenfeld der Wissenschaftspropädeutik liegt. Durch eine kritische Analyse didaktischer Theorien und Ansätze aus Perspektive der einzelnen Bezugswissenschaften sowie eines synthetisierenden Transfers erworbener Wissensbestände und methodischer Fähigkeiten auf ausgewählte didaktische Problembereiche resp. Fragestellungen soll des Weiteren insbesondere dem Integrationscharakter des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften Rechnung getragen werden.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:				
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)				
<i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf einen der Module a-e.</i>				

a	Modulteil:	Einführung in die Fachdidaktik		
	Lehrveranstaltung:	Einführung in die Didaktik des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaft		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
Protokoll (1 LP)				
mündlichen Vortrag (1 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

b	Modulteil:	Fachdidaktik im Schwerpunkt Politikwissenschaft		
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Konzepte zur Einbindung des Themas Politik im Unterricht		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
kleine Hausarbeit (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				

c	Modulteil:	Fachdidaktik im Schwerpunkt Soziologie		
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Konzepte zur Einbindung des Themas Gesellschaft im Unterricht		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP) kleine Hausarbeit (1 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

d	Modulteil:	Fachdidaktik im Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft		
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Konzepte zur Einbindung des Themas Wirtschaft im Unterricht		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Es ist ein Nachweis individueller Leistungen nach Maßgabe des Lehrenden zu erbringen. (2 LP)				

e	Modulteil:	Praktikumsvorbereitendes Seminar		
	Lehrveranstaltung:	Praxis des sozialwissenschaftlichen Unterrichts		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP) kleine Hausarbeit (1 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Sozialwissenschaften (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Sozialwissenschaften		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Sozialwissenschaften (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Sozialwissenschaften		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	4 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP) Praktikumsbericht (3 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Bildungs- und Sozialwissenschaften von 02.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Spanisch

GymGe

ROM I	Modul:	Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
Dieses Modul ist ein Pflichtmodul, wenn im Bachelor keine Fachdidaktik absolviert wurde.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden erwerben Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und -kontexten notwendig sind.			
Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundkonzepte der Fremdsprachendidaktik, ihre Hilfsmittel sowie Recherchestrategien. Sie können kleinere wissenschaftliche Arbeiten erstellen und präsentieren. Sie kennen Ziele, Inhalte, Gegenstände und Methoden beim Lernen und Lehren romanischer Sprachen. Die Studierenden reflektieren – zum Teil noch unter Anleitung – ihre eigenen Biographien als Sprachlerner und -lehrer und kennen deren Bedeutung für die Professionalisierung.			
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse historischer fremdsprachenbezogener Vermittlungsmethoden und aktueller unterrichtsmethodischer Prinzipien und Verfahren (u.a. Lernerorientierung, Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung, Aufgabenorientierung, Standardorientierung). Sie kennen bildungspolitische Vorgaben und fachdidaktische Überlegungen zur Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht am Gymnasium und können diese bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen.			
Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Theorien und spezifischer Problembereiche des Lernens von Fremdsprachen. Sie erwerben die Kompetenz, diese Kenntnisse mit Blick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernkontexten, insbesondere solchen in schulischen Kontexten, kritisch einzuschätzen. Inhalte dieses Moduls können u.a. sein: das (Fremd)sprachenlernen innerhalb und außerhalb von Unterricht, individuelle Unterschiede und Ergebnisse von (fremd)sprachlichem Lernen (Alter, Motivation, Eignung, Lernstil etc.), Lernstrategien und -techniken, Formen selbstreflexiven und selbstgesteuerten Lernens.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			
Portfolio (3 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

b	Modulteil:	Fremdsprachen vermitteln	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
Portfolio (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

c	Modulteil:	Fremdsprachen lernen	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
Portfolio (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 1 Spanisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über vertiefte schulpraktische Kompetenzen. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Die Veranstaltung ist angebunden an den Modulteil Fremdsprachen vermitteln. Dieses muss entweder zuvor oder parallel besucht werden.		
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			
mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>			

ROM II	Modul:	Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	6 SWS
Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden.			
Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn im BA bereits das Modul "Didaktik der romanischen Sprachen" belegt wurde.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung und Erforschung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und Kontexten notwendig sind.			
Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können entsprechende Bewertungskriterien auf der Grundlage eigener Erfahrungen kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.			
Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Methoden der fremdsprachendidaktischen Forschung und können diese in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. Sie verfügen darüber hinaus über Kompetenzen zur curricularen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches, die sich auf entsprechende Forschungsergebnisse bezieht.			
Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Verfahren und Methoden der Diagnostik fremdsprachenspezifischer Kompetenz und Lernfortschritte und können diese anwenden. Ausgehend von den Ergebnissen der diagnostischen Verfahren können sie individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten vermitteln.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, beurteilen, erproben	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP)			
kleine Hausarbeit (2 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
Portfolio (3 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

b	Modulteil:	Fremdsprachendidaktische Forschung und die Entwicklung von Fremdsprachenunterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (4 LP) kleine Hausarbeit (4 LP) schriftliche Leistungsabfrage (4 LP) Portfolio (4 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

c	Modulteil:	Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) Portfolio (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 2 Spanisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre schulpraktischen Kompetenzen in Anwendung der in den MA-FD Teilmodulen vermittelten Inhalte. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (1 LP) mündliche Prüfung/Fachgespräch (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				

SPA I	Modul:	Sprach- und Literaturwissenschaft		
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden sollen ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen (Normen und Varietäten des Spanischen; Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprache; Literatur im sozialen Kontext; kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse) vertiefen und ausdifferenzieren. Dabei sollen sie insbesondere die Kompetenz erwerben, theoretische Modelle und Erkenntnisinteressen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft auf unterrichtsrelevante Problemstellungen/Themen zu transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung abzuleiten.				
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Spanischen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Schriftliche Hausarbeit				
<i>Die Modulteilprüfung erfolgt in Modulteil b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

b	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprachen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) <i>Die Modulprüfung bezieht sich entweder auf einen der beiden Module a. oder b. oder auf beide Module a. und b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

c	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: Schriftliche Hausarbeit <i>Die Modulprüfung erfolgt in Modul d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

d	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP) <i>Die Modulprüfung bezieht sich auf einen der beiden Module c. oder d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

SPA PSt		Professionsorientierte Studien		
		Modul:	Sprachpraxis Spanisch (im Rahmen der professions- und profilorientierten Studien)	
Wahlpflichtmodul		6 LP	6 SWS	
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerbenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.				
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Integrierte Prüfung (6 LP)				

a	Modulteil:	Comunicación escrita II		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil:	Comunicación oral III		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

b	Modulteil:	Berufsfeldbezogener Umgang mit Sprache		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS	
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Modulbeschreibung für das Fach

Sport

GymGe

SPO I	Modul:	Theorie und Praxis des Schulsports	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - können fachwissenschaftliche Wissensbestandteile auf fachdidaktische Fragestellungen beziehen und zur Beschreibung praktischer Situationen oder zur Lösung praktischer Probleme nutzen, - können Sportunterricht didaktisch angemessen planen und analysieren, - können im Rahmen schulpraktischer Studieneinheiten kleine Stundenanteile eigenverantwortlich planen und unter Anleitung praktisch realisieren. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (240 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Integrative fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen unter fachdidaktischem Anwendungsbezug	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	4 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
kleine Hausarbeit (4 LP)			
b	Modulteil:	Planung und Analyse von Sportunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Kolloquium (2 LP)			
c	Modulteil:	Begleitung des Fachdidaktischen Praktikum im Sportunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: P	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Kolloquium (2 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Sport (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Sport	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:		nur in Verbindung mit Modulteil b und c	
Nachweis individueller Leistung durch:			
Hausarbeit (3 LP)			

SPO II	Modul:	Sportbezogene Vermittlungskompetenzen	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - können im Rahmen reflektierter Praxis die pädagogische Perspektivierung von Bewegung, Spiel und Sport exemplarisch anwenden und didaktisch analysieren, - können die pädagogischen Perspektiven auf Bewegung, Spiel und Sport anhand exemplarischer Erfahrungen beurteilen und für die Gestaltung des Schulsports einschätzen, - kennen Vermittlungsmethoden und können methodische Entscheidungen im Hinblick auf Gestaltungsaspekte des Schulsports reflektieren. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Mündliche Prüfung (45 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Reflektierte Praxis	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	6 LP	6 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Kolloquium (6 LP)			
b	Modulteil:	Fachspezifische Methoden	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Kolloquium (2 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Bildungs- und Sozialwissenschaften von 02.07.2008